BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. BGB: Ausgleichsanspruch des Unfallgegners gegen den Leasingnehmer

Urteil vom 18.04.2023, Az: VI ZR 345/21

2. <u>BGB, VVG: Verkehrssicherungspflichten bei Bestellung und Weitergabe von</u> Kfz-Ersatzschlüsseln

Urteil vom 28.03.2023, Az: VI ZR 19/22

3. <u>GNotKG: Geschäftswert der Beurkundung von güterrechtlichen Vereinbarungen</u>

Beschluss vom 19.04.2023, Az: XII ZB 234/22

4. FamFG: Anhörung bei erneutem Gutachten im Beschwerdeverfahren

Beschluss vom 01.03.2023, Az: XII ZB 285/22

5. StGB: Abgrenzung von scheinselbständigen Anwälten und freien Mitarbeitern

Urteil vom 08.03.2023, Az: 1 StR 188/22

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB: Ausgleichsanspruch des Unfallgegners gegen den Leasingnehmer

Urteil vom 18.04.2023, Az: VI ZR 345/21

Zum Ausgleichsanspruch des Unfallgegners gegen den haltenden Nichteigentümer (Leasingnehmer) und den Fahrer nach Regulierung der Schadensersatzansprüche des Leasinggebers wegen der Verletzung seines Eigentums an dem Fahrzeug.

2. BGB, VVG: Verkehrssicherungspflichten bei Bestellung und Weitergabe von Kfz-Ersatzschlüsseln

Urteil vom 28.03.2023, Az: VI ZR 19/22

Zu den Verkehrssicherungspflichten, insbesondere Prüfpflichten einer Kraftfahrzeugvertragshändlerin bei der Bestellung und Weitergabe von Ersatzschlüsseln für Kraftfahrzeuge.

3. GNotKG: Geschäftswert der Beurkundung von güterrechtlichen Vereinbarungen

Beschluss vom 19.04.2023, Az: XII ZB 234/22

Zum Geschäftswert bei der notariellen Beurkundung von güterrechtlichen Vereinbarungen.

4. FamFG: Anhörung bei erneutem Gutachten im Beschwerdeverfahren Beschluss vom 01.03.2023, Az: XII ZB 285/22

- a) Holt das Beschwerdegericht in einem Betreuungsverfahren ein neues Sachverständigengutachten ein, kommt ein Absehen von der persönlichen Anhörung gemäß § 68 Abs. 3 Satz 2 FamFG nicht in Betracht (im Anschluss an Senatsbeschluss BGHZ 227, 161 =FamRZ 2021, 138).
- b) Zu den Voraussetzungen, unter denen die Beschwerdekammer im Betreuungsverfahren eines ihrer Mitglieder mit der Anhörung des Betroffenen beauftragen kann (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 22. März 2017 XII ZB 358/16 -FamRZ 2017, 996).
- c) Zum Umfang der Amtsermittlungspflicht in Fällen, in denen das Betreuungsgericht statt eines vom Betroffenen vorgeschlagenen Angehörigen einen Berufsbetreuer auswählt.

5. StGB: Abgrenzung von scheinselbständigen Anwälten und freien Mitarbeitern Urteil vom 08.03.2023, Az: 1 StR 188/22

- 1. Für die Abgrenzung von sog. scheinselbständigen Rechtsanwälten und freien Mitarbeitern einer Rechtsanwaltskanzlei ist das Gesamtbild der Arbeitsleistung maßgebend; soweit die Kriterien der Weisungsgebundenheit und Eingliederung wegen der Eigenart der Anwaltstätigkeit im Einzelfall an Trennschärfe und Aussagekraft verlieren, ist vornehmlich auf das eigene Unternehmerrisiko und die Art der vereinbarten Vergütung abzustellen.
- 2. Beitragszahlungen von Schwarzarbeitern und illegal Beschäftigten aufgrund einer mit dem Arbeitgeber getroffenen Vereinbarung lassen nicht schon die Tatbestandsmäßigkeit des § 266a Abs. 1 und 2 StGB entfallen, sondern sind erst auf der Ebene der Strafzumessung zu berücksichtigen.